

MODELLFLUGGRUPPE WOHLLEN

FLUGPLATZ-

ORDNUNG

HILFIKON

FLUGPLATZORDNUNG MODELLFLUGPLATZ HILFIKON

Die MG Wohlen hat von Herrn Ueli Mosimann, Landwirt von Büttikon, ein Grundstück in der Ebene zwischen Büttikon und Hilfikon zum Betreiben des Modellflugsportes gepachtet. Für dieses Grundstück wird im Einverständnis mit Herrn Mosimann folgende Flugplatzordnung erlassen:

1. Die Motorfahrzeuge der Piloten sowie der Zuschauer sollen auf dem offiziellen Parkplatz jenseits der Strasse parallel zur Piste abgestellt werden.
Die obersten zwei Plätze sind für Flugzeuge reserviert.
2. Flugmodelle, welche im Kulturland niedergehen, dürfen nur vom Piloten mit grösster Sorgfalt gegenüber den Kulturen zurückgeholt werden.
3. Motormodelle müssen mit wirkungsvollen Schalldämpfern oder Nachschalldämpfern versehen sein, damit sie die Richtlinien des SMV erfüllen.

4. Benützungzeiten:

4.1 Modelle mit Verbrennungsmotoren und laute Elektromodelle.

	Vormittags	Nachmittags
a) Montag – Freitag	09:00 – 12:00	13:30 – 19:00
b) Samstag	09:00 – 12:00	13:30 – 19:00
c) Sonntag	Flugverbot	14:00 – 19:00

4.2 Sehr leise Modelle:

	Vormittags	Nachmittags
a) Montag – Freitag	09:00 – 12:00	13:30 – Dämmerung
b) Samstag	09:00 – 12:00	13:30 – Dämmerung
c) Sonntag	Flugverbot	14:00 – 19:00

4.3 Das benutzen des Flugplatzes ist an folgenden Feiertagen generell verboten:

Karfreitag, Ostersonntag, Auffahrt, Pfingstsonntag, Fronleichnam, Maria Himmelfahrt, Bettag, Allerheiligen, Weihnachten

5. Flugräume siehe Skizze im Anhang:

Flugraum für Modelle mit Verbrennungsmotoren Zone 1

Flugraum für Akrofiguren und Training Zone 2

Flugraum für die anderen Modelle Zone 3

Flugraum der zwingend verboten ist Zone 4

Die im Situationsplan eingezeichneten Flugräume sind einzuhalten. Die unmittelbare Umgebung der Siedlung von Herr Mosimann darf auf keinen Fall überflogen werden.

6. Landungen sind durch den Piloten anzukündigen.
7. Bei 35 Mhz sind die Frequenzen Anzubringen mit Angabe von Name und Kanal. Piloten mit gleicher Frequenz sprechen sich untereinander ab.
8. Die Verantwortung trägt der Pilot selber. Jeder Benützer der Modellfluganlage haftet für seinen angerichteten Schaden. Ebenso ist jeder Pilot mitverantwortlich für die Sauberhaltung und Ordnung auf dem Fluggelände.
9. Die Member-Card des AeCS hat jeder Pilot stets auf sich mitzuführen.
10. Der Unterhalt des Platzes ist Gruppenintern geregelt.
11. Das vorliegende Reglement gilt ab dem 18.03.2016

FÜR DIE MODELLFLUGGRUPPE WOHLLEN

Der Obmann



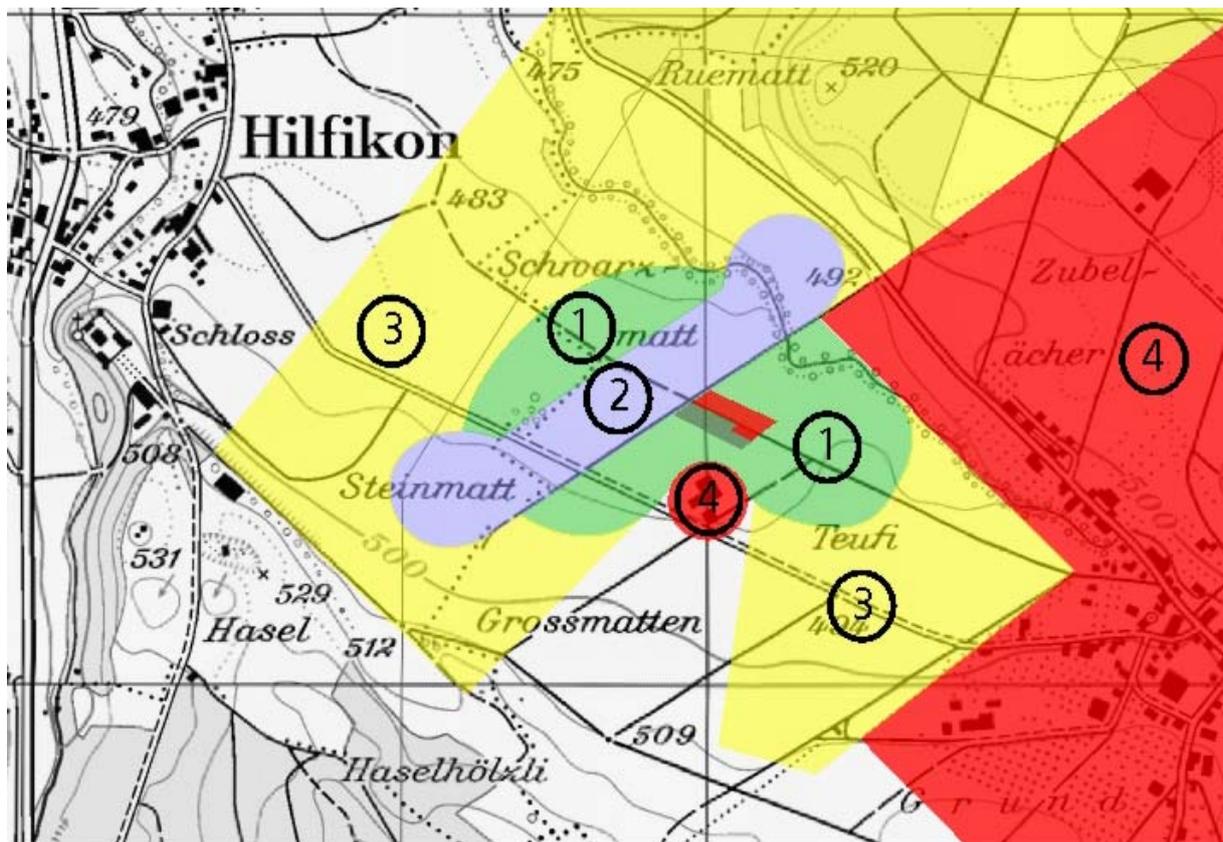
Renato Keller

Der Aktuar



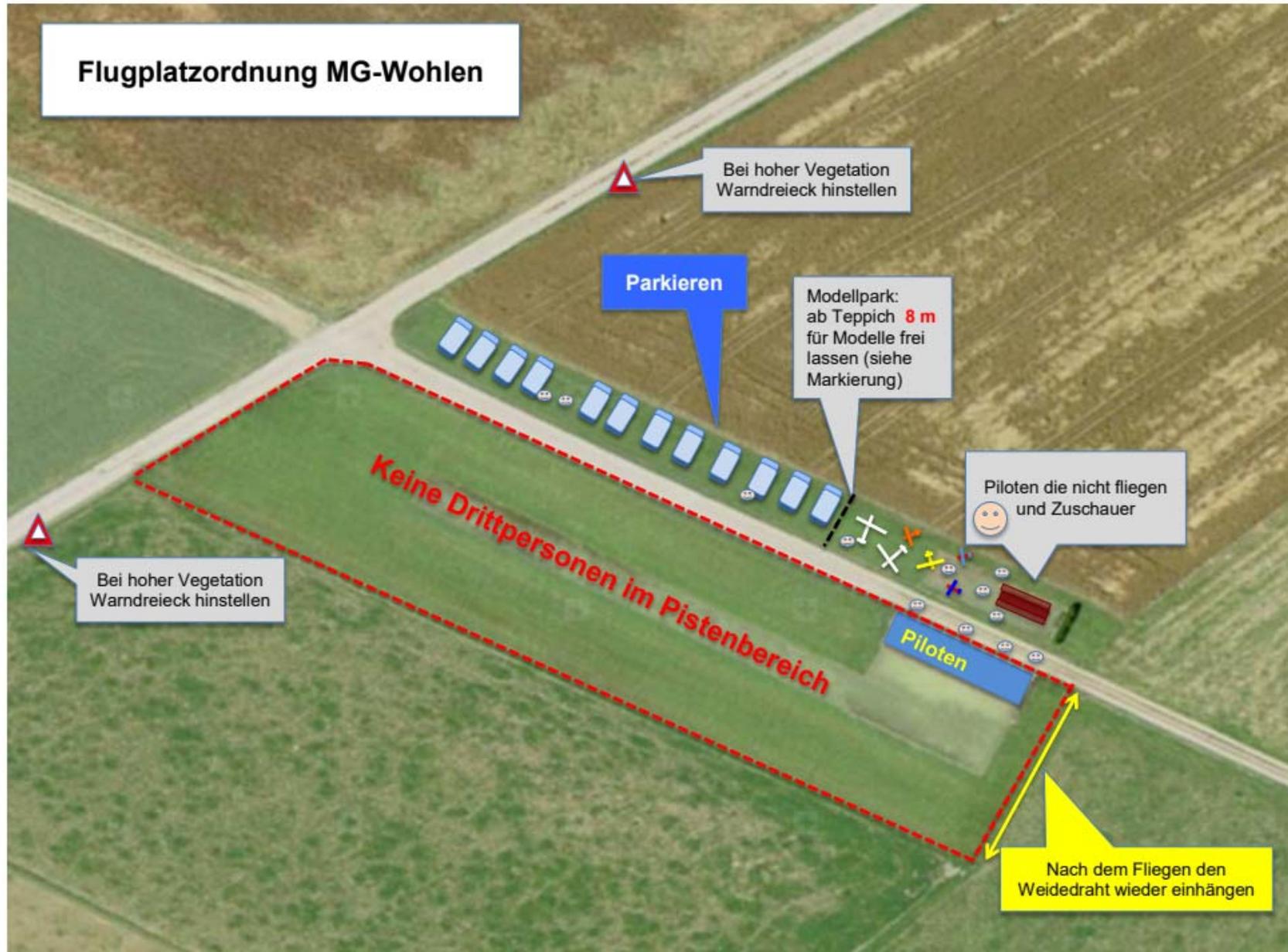
Othmar Trachsel

Villmergen, den 18. März 2016



- Zone 1 Flugraum für Modelle mit Verbrennungsmotoren
- Zone 2 Flugraum für Akrofiguren und Training
- Zone 3 Flugraum für die anderen Modelle
- Zone 4 Flugraum der zwingend verboten ist

Flugplatzordnung MG-Wohlen



Bei hoher Vegetation Warndreieck hinstellen

Parkieren

Modellpark:
ab Teppich 8 m
für Modelle frei
lassen (siehe
Markierung)

Piloten die nicht fliegen
und Zuschauer

Bei hoher Vegetation
Warndreieck hinstellen

Keine Drittpersonen im Pistenbereich

Piloten

Nach dem Fliegen den
Weidedraht wieder einhängen